



Regierungsratsbeschluss vom 01. September 2015

Nr. 15/25/27.28

Hochbauten im VV, Übrige, IBS, Spiegelhof, Umbau und Instandsetzung (UmIS), Ausführung, Nominalausgabenerhöhung; Aufnahme ins Investitionsprogramm

P151257

BER FD vom 20.08.2015
Mitbericht JSD vom 27.08.2015

Geht an:

- Die mit RRB 10/33/36.8 vom 2. November 2010 in den Investitionsbereich 4 „Hochbauten im Verwaltungsvermögen“ aufgenommene Nominalausgabe in Höhe von Fr. 30'000'000 sowie die mit RRB 11/32/79.19 vom 1. November 2011 in den Investitionsbereich 4 „Hochbauten im Verwaltungsvermögen“ aufgenommene Nominalausgabe in Höhe von Fr. 1'465'000 wird um Fr. 8'065'000 auf total Fr. 39'530'000 erhöht.
- Die definitive Stellungnahme des FD erfolgt im Rahmen der Prüfung gemäss §8 FHG. Der Mantel zum Ratschlag gibt über den Fortschritt der JSD-FD-IT-Migrationsarbeiten Auskunft. Zudem muss der Ratschlag auch Angaben über die Folgekosten infolge der erhöhten gesamtkantonalen Flächenbilanz beinhalten.

FD

JSD

28.	Präsidial-Nr.: P151257							
Invest.bereich	Dep.	DST	Name des Vorhabens			Finanzrechtl. Status		
Hochbauten im VV Übrige	FD JSD	IBS Services	Spiegelhof, Umbau und Instandsetzung (UmIS), Ausführung, Nominalausgabenerhöhung			Neu		
Kategorie	im IP Schiebe		In 10-J-Inv-PI angemeldeter Betrag in Fr.			31'465'000 13'600'000		
			Jahresraten in Mio. Franken			Ausg. in Fr.		
Investitionsbereich 4: HBA im VV			2016	2017	2018	2019	2020ff	
Ausgaben Brutto				4.500	2.500	1.065		8'065'000
Investitionsbereich 8: Übrige								
Ausgaben Brutto			0.540	3.550	2.410	0.190		6'690'000
Total Inv.-Bereiche 4 + 8								
Ausgaben Brutto			0.540	8.050	4.910	1.255		14'755'000
einmalige Ausgaben zL ZBE PD (Archäologische Bodenforschung)				2.750				2'750'000

Verfahrensbeschluss

3. Über die Aufnahme ins Investitionsprogramm der beantragten Betriebs-einrichtungen entscheidet der Regierungsrat zusammen mit dem Ratschlag. Für die Prüfung nach §8 FHG sind der Bedarf und die Kosten detailliert nachzuweisen.
4. Der Regierungsrat entscheidet über die einmalige Erhöhung der Vorgaben für die Archäologische Bodenforschung für den Umbau und die Instandsetzung des Spiegelhofs in Höhe von Fr. 2'750'000 im Jahr 2016 im Rahmen des Budgetvorgabenprozesses 2017.
5. Der Entscheid über ein allfälliges Rechenzentrum am Standort Lützelhof erfolgt durch den Regierungsrat zusammen mit dem Ratschlag Lützelhof. Bis zum diesem Entscheid dürfen zulasten der mit RRB 14/04/8.2 vom 28. Januar 2014 in das Investitionsprogramm aufgenommenen Mittel in der Höhe von 3,534 Mio. Franken für Storage Area Network der Blaulichtorganisationen (SANBOE) nur noch Ausgaben getätigt werden, welche auch ohne ein Rechenzentrum am Standort Lützelhof unbedingt notwendig sind.
6. Ergänzend zu Ziff. 2 des RRB 13/33/35.3 am 12. November 2013 muss der Mantelbericht zum Lützelhof detailliert sowohl über die Informatik-sicherheit im Katastrophenfall (Erdbeben, Brand etc.) und über Daten-bzw. Rechenzentrum-Redundanzen Auskunft geben.

